

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan „Nordstraße – 4. Änderung“; (Parkhaus City-Ost im Stadtteil Bad Neuenahr)**

**Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB im Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Der Rat der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nordstraße – 4. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB im Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

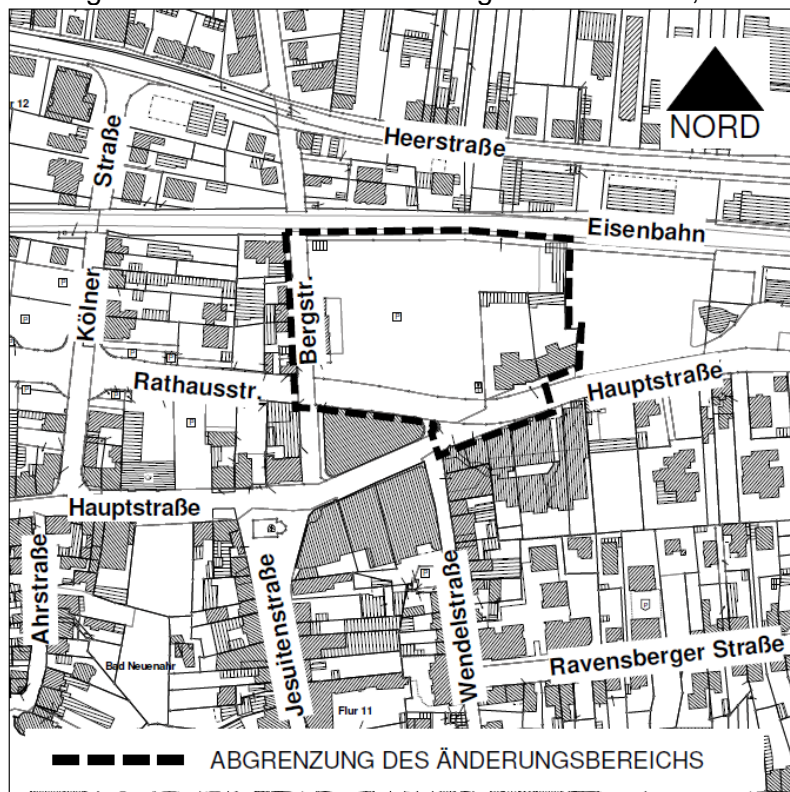
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird nach Abschluss des Verfahrens der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst.

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler beim Sachbereich Bauleitplanung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Aufgrund der aktuellen Lage wird um vorherige Terminvereinbarung unter 02641/87284 oder [stadtplanung@bad-neuenahr-ahrweiler.de](mailto:stadtplanung@bad-neuenahr-ahrweiler.de) gebeten.

## **Geltungsbereich**

Der zur Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossene Geltungsbereich umfasst neben den derzeitigen Stellplatzflächen zwischen der Bahntrasse im Norden, der Berg- und der Rathausstraße westlich und südlich sowie den in diesem Bereich an der Bergstraße befindlichen Gebäuden auch die bisher nicht bauplanungsrechtlich erfassten Anwesen Hauptstraße 68 und 70.

Auszug aus der Flurkarte Gemarkung Bad Neuenahr, Flur 11.



**Planungsanlass und -ziele**

Zur Deckung des Stellplatzbedarfes während der Landesgartenschau 2022 und dauerhaft für den Kernstadtbereich von Bad Neuenahr-Ahrweiler ist die Errichtung eines Parkhauses auf dem nördlichen Teilbereich des Parkplatzes „City-Ost“ („Moses-Parkplatz“) vorgesehen. Dieses Parkhaus soll innenstadtnah öffentliche Stellplätze bereitstellen und wesentlich dazu beitragen, den Parksuchverkehr im Kernstadtbereich zu reduzieren.

Für die bauplanungsrechtliche Vorbereitung eines Parkhauses bedarf es der Festsetzung eines Sondergebietes und somit der Änderung des bestehenden Bauplanungsrechtes.

Ein weiteres Ziel ist die Steuerung künftiger Bauvorhaben auf den vorgenannten Baugrundstücken an der Hauptstraße. Da hier insbesondere in zweiter Baureihe Nachverdichtungspotentiale in unmittelbarer Nähe zur vorliegenden Planung bestehen, erfasst der Geltungsbereich zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung auch diese Grundstücke.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 30.09.2020  
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Guido Orthen, Bürgermeister